



## Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses/ einer Veranstaltung

Bitte die Merkblätter "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" sowie „Brandschutz bei Veranstaltungen“ unter [www.horriwil.ch](http://www.horriwil.ch) -> Online-Schalter -> Gesuche beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Einwohnergemeinde Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil, spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung einzureichen (die Einwohnergemeinde kann eine kürzere Frist setzen).

### Organisator / Verein

### Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P:

Tel. G:

Mobil:

E-Mail:

### Veranstaltung

Art und Zweck der  
Veranstaltung:

Datum und Zeit

Am		von		bis		Uhr
Am		von		bis		Uhr
Am		von		bis		Uhr
Am		von		bis		Uhr

### Durchführungsort

genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn-/ Mehrzweckhalle usw.)

in einem Gebäude     in Festhütte/Zelt     im Freien     im Wald  
(Zutreffendes ankreuzen)

öffentlicher Grund     Privatgrund  
(Die Einwilligung / Bewilligung des Grundeigentümers muss vorliegen).

### Infrastruktur

(zu benutzende öffentliche  
Einrichtungen)

Räume (bezeichnen):

Plätze / Strassen (bezeichnen):

Sanitäre Anlagen

Abwasser

Trinkwasserbezug

elektrische Installationen

### Erwartete Besucherzahl

bis 400

bis 500

bis 1000

über 1000

## Getränke und Speiseangebot (zutreffende ankreuzen)

- alkoholfreie Getränke       vergorene Getränke (Bier, Wein)       gebrannte Wasser (Schnäpse)  
 warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12<sup>bis</sup> des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

## Verlängerung der Öffnungszeit

Gewünschte Verlängerung bis

## Musikalische Unterhaltung

ja     nein    Name der Band/DJ

Lautstärke des Konzertes / der Vorführung

unter 93 Dezibel (im Durchschnitt)

ja

nein

zwischen 93 - 96 Dezibel

ja

nein

zwischen 96 - 100 Dezibel weniger als 3 Stunden

ja

nein

zwischen 96 - 100 Dezibel mehr als 3 Stunden

ja

nein

Einsatz von Laseranlagen

ja

nein

Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden.

Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt ist und die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV jederzeit eingehalten werden. Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt erteilt.

## Verkehrs- und Sicherheitskonzept

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

Sicherheitsunternehmen (im Kanton Solothurn zugelassen):

ja

nein

Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst:

(Name, Adresse und Mobil)

## Parkplätze

genügend an Ort     zusätzliche bei

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst:

(Name, Adresse und Mobil)

Sicherheitsmassnahmen mit Polizei abgesprochen:

ja

nein

Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte abgesprochen

ja

nein

## Sanitätsdienst- und Sicherheitsmassnahmen

Sanitätsdienst:  ja  nein

Beauftragter Sanitätsdienst / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

➤ Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag muss diesem Gesuch beiliegen.

Verantwortlicher für den Sanitätsdienst:  
(Name, Adresse und Mobil)

Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG,  
Leiter Rettungsdienst, abgesprochen:  ja  nein

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.):

## Jugendschutz ([www.safeway.so](http://www.safeway.so) / [jugendschutz@suchtpraevention.org](mailto:jugendschutz@suchtpraevention.org) / Tel. 032 534 69 70)

Gibt es eine zuständige Person, welche mit den  
Jugendschutzmassnahmen beauftragt ist?  ja  nein

Name, Adresse und Mobil der  
zuständigen Person

Wurde ein Jugendschutzkonzept erstellt?  ja  nein

In Zusammenarbeit mit der zuständ. kant. Fachstelle für Suchtprävention?  ja  nein

Findet eine Instruktion des eingesetzten Personals (Eingang, Bar) bezüglich  
den Bestimmungen des Jugendschutzes statt?  ja  nein

Gibt es eine Alterslimite?  ja  nein

Sind Ausweispflicht und Alterslimite auf Plakaten, Flyern, Inseraten und  
Internet angezeigt?  ja  nein

Werden am Eingang Alterskontrollen durchgeführt?  ja  nein

Werden Jugendschutztafeln bez. Alkoholausschankbestimmungen gut  
sichtbar angebracht?  ja  nein

Werden mindestens drei Getränke billiger angeboten als das billigste  
alkoholhaltige Getränk?  ja  nein

Wird Informationsmaterial bei der kant. Präventionsfachstelle bestellt?  ja  nein

## Gesuchunterlagen

- Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1 : 25'000 / Detail 1 : 5'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche
- Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen
- Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.)
- Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.;

- Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers
- Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept
- Weitere Unterlagen: \_\_\_\_\_

**Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:**

- handlungsfähig zu sein
- im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen
- die Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort / Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

**Entscheid der Einwohnergemeinde Horriwil**

- Der Anlass wird nicht bewilligt (Begründung gem. Beilage)
- Der Anlass wird mit folgenden Auflagen bewilligt:
  1. Die definierten Zeiten sind genau einzuhalten.
  2. Dienste zur Verkehrs- und Parkierordnung sind Sache des Veranstalters. Es dürfen nur entsprechend ausgebildete Personen damit betraut werden.
  3. Den Kontrollorganen ist jederzeit und uneingeschränkt der Zutritt zu gewähren.
  4. Bei Zuwiderhandlungen gegen die im Formular getätigten Angaben oder bei Zuwiderhandlungen gegen einzelne Auflagen, kann die Gemeindeverwaltung die Auflösung der Veranstaltung verfügen.
  5. Spez. Auflagen gemäss Beilage

Horriwil, .....

**Für die Gemeindeverwaltung** .....

Die Bewilligungsgebühr beträgt CHF ..... und ist vor dem Anlass mittels beiliegendem Einzahlungsschein zu überweisen.

**Beilagen:**

- Einzahlungsschein
- Beiblatt spezielle Auflagen    Ja     Nein
- Bei abgelehntem Gesuch: Begründung
- .....
- .....

**Kopie an:**

- Polizei Kt. Solothurn, Verkehrstechnik, 4702 Oensingen, veranstaltungen.mail@kapo.so.ch
- Finanzverwaltung Subingen
- Kant. Lebensmittelkontrolle, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn (bei entspr. Veranstaltung)
- .....

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen den Entscheid der Gemeindeverwaltung als Ganzes sowie auch gegen einzelne Auflagen des Entscheides kann innert 10 Tagen schriftlich Beschwerde beim Gemeinderat Horriwil eingereicht werden.